

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0789/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.12.2020</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.12.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>14. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2021 (Grundlage: KAG)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.
2. Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2021 in den Anlagen 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushalts-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2021 bewilligt.

### Unterschrift

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

Nickel  
Betriebsleiterin

## Begründung

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal bedarf aufgrund der aktuellen Kalkulation der Anpassung.

### Gebührensätze

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulation bleibt die Jahresgebühr für Niederschlagswasser im Jahr 2021 konstant bei 1,95€ /m<sup>2</sup> (§ 9 Abs. 3 der Satzung). Die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 und die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 verändern sich wie unten dargestellt. Dem liegt die folgende Kostenentwicklung zugrunde:

a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 2)

Laut Anlage 2.5 steigt das Gesamtkostenvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 14.168 Mio. EUR auf rd. 116,510 Mio. EUR (+ 2,05%). Das an die WSW Energie & Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2021 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,650 Mio. EUR) und Kanalhausanschlüsse (rd. 0,293 Mio. EUR) - mit rd. 62,846 Mio. EUR (+ 0,29 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 116,5 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 2,7 Mio. EUR – rd. 113,765 Mio. EUR (Vorjahr rd. 109.814 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 3,60%). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen (Anlagevermögen WAW) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 23,644 Mio. EUR (+ 2,38 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 5,92 % (Vorjahr 6,06 %).

aa) Schmutzwassergebührensätze

Die durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr von rd. 53,824 Mio. EUR auf rd. 54.920 Mio. EUR (+2,04 %). Diese Steigerung entsteht im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten für die Verschmutzerbeiträge und des WSW-Entgelts, sowie einer um 1,2 Mio. EUR geringeren Einbeziehung von entlastenden Überdeckungen aus den Vorjahren von rund rd. 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR). Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes haben sich von 16.795 m<sup>3</sup> leicht auf 17.093 m<sup>3</sup> erhöht, während bei den Mitgliedern eine Verminderung von 2.43 m<sup>3</sup> auf 2,35 m<sup>3</sup> zu verzeichnen ist.

Im Ergebnis steigt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr um 0,01 EUR auf 2,96 EUR/m<sup>3</sup> (+0,3%). Der verminderte Gebührensatz für Mitglieder steigt von 1,61 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,64 EUR/m<sup>3</sup> (+ 1,86%). Die Gebühr für Sammelgruben steigt von 4,43 EUR/m<sup>3</sup> auf 4,44 EUR/m<sup>3</sup> (+ 0,2 %).

bb) Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten sinken von rd. 56,232 Mio. EUR auf rd. 56,407 Mio. EUR (-2,63 %). Entlastend einbezogen wurden Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 1,500 Mio. Das sind 0,400 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Die zu

veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen verändern sich von 28,770 Mio. m<sup>2</sup> auf 28,870 Mio. m<sup>2</sup> (+0,35 %).

Im Ergebnis führt das zu einem konstant bleibenden Gebührensatz von 1,95 €/m<sup>2</sup>.

cc) Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr für Schmutzwasser lediglich marginal um 0,3 % erhöht, während die Regenwassergebühr konstant bleibt (vgl. Anlage 2.6).

b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 3)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 38.626 EUR (Vorjahr 47.131 EUR, - 18,05 %) bei einer veranlagungsfähigen Menge von 276 m<sup>3</sup> (Vorjahr 344 m<sup>3</sup>, - 19,77 %). Zwar verringern sich die Gesamtkosten (Dividend), gleichzeitig verringern sich jedoch auch die zu veranlagende Mengen (Divisor), sodass es letztlich zu einer leichten Steigerung des Gebührensatzes auf 139,95 EUR/m<sup>3</sup> im Vergleich zum Vorjahr von 137,01 EUR/m<sup>3</sup> kommt (+ 2,15 %).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2021.

Bezug zum Haushalt

Im Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ gibt es die Position Gewinnabführung aus dem WAW, die für 2021 ff. mit rd. 1.500.000 € je Jahr geplant wird. Weiterhin besteht eine Beitragseinnahmeweiterleitung vom Ressort 104, die jedoch gleichermaßen im Erlös wie Aufwandbereich zu einer Position von geplant 750 T€ führt. Diese Position beeinflusst das Ergebnis bei Veränderung nicht. Für 2021 sind die Leistungen der Kernverwaltung mit dem WAW abgestimmt.

## Anlagen

Anlage 1	Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
Anlage 2	Kanalbenutzungsgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 3	Gebührenkalkulation 2021 - Grundstückskläranlagen